



Kolumne

Das Internet der Dinge und die Sache mit dem Eigentum

Unternehmen, die das Internet der Dinge (Internet of Things, kurz IoT) für sich nutzen möchten, stellt sich über kurz oder lang die Frage nach dem «Eigentum» an den erhobenen Daten.

Eines vorweg: Eigentum an Daten gibt es nach Schweizer Recht nicht. Das Eigentum am «Ding» begründet zwar die Möglichkeit, andere von der Datenerhebung auszuschliessen. Zum Beispiel kann ein Grundeigentümer das Installieren von Sensoren zur Messung von Niederschlag verbieten. Erlaubt er es aber, bedeutet dies nicht, dass er auch «Eigentümer» der gesammelten Daten wird. Unerheblich ist auch, wer Eigentümer des Messgeräts ist.

Es kann aber sein, dass ein IoT-Unternehmen den Eigentümer des physischen «Bezugspunkts» (also des Sensors etc.) über die Erhebung informieren muss, um keine Erwartungshaltungen zu verletzen. Auch nach DSGVO betroffene Personen müssen über geeignete «Compliance-Dokumentationen» (AGB, Informationen zur Schaffung von Transparenz) eingebunden werden.

Beim weiteren Data Life Cycle im IoT-Kontext (zum Beispiel Speicherung auf Cloud-Infrastrukturen, Veredelung durch Analytics und Verfügbarmachung für datengestützte Geschäftsmodelle) sollten rechtliche Verhältnisse geschaffen werden, die in ihrer Wirkung einem «Eigentum an Daten» nahekommen.

Dies geschieht vor allem mit vertraglichen Mitteln.

Generell gilt Folgendes: Das technische Setup sollte so definiert werden, dass eine Zustimmungserklärung von betroffenen Personen/Gesellschaften nicht nötig ist. Erfahrungsgemäss ist das meistens möglich: Die Lösung liegt jeweils viel stärker in der technischen Ausgestaltung als in langen rechtlichen Dokumenten.



Alexander Hofmann, Mitglied swissICT-Rechtskommission, Partner Laux Lawyers AG, Zürich

Alexander Hofmann, Mitglied swissICT-Rechtskommission, Partner Laux Lawyers AG, Zürich

Die swissICT-Rechtskommission schreibt in jeder Ausgabe eine Kolumne über aktuelle juristische Themen im digitalen Bereich. Weitere Informationen und Kontaktangaben der swissICT-Rechtskommission finden Sie unter swissict.ch/recht.

Save the date: Cloud Use Cases Day 2018

swissICT ist mit der Fachgruppe Sourcing & Cloud auch im nächsten Jahr Partner des Cloud Use Cases Day an der FHNW. Die Organisatoren konnten einige spannende Speaker an Bord holen. So hält unter anderem Prof. Dr. Nils Urbach, Professor für Wirtschaftsinformatik und Strategisches IT-Management, Universität Bayreuth, eine Keynote. Er ist Autor von «IT-Management im Zeitalter der Digitalisierung. Auf dem Weg zur IT-Organisation der Zukunft». Die Veranstaltung findet am 14. März 2018 statt. swissICT Mitglieder können zum vergünstigten Preis von 300 CHF statt 450 CHF teilnehmen.

Agile Breakfast in St. Gallen verpasst? Kein Problem!

Die Adcubum AG mit Hauptsitz in St. Gallen hat 2013 ihre Produktentwicklung unternehmensweit auf Scrum umgestellt. IT-Services und Support eignen sich offenbar nicht für den Einsatz von Scrum. Es gibt viele nicht planbare und unvorhersehbare Aufgaben.

Referent am 29. August in St. Gallen war Manfred Steiniger. Er hat bei Adcubum in den letzten vier Jahren als Scrum Master die gesamte agile Transformation begleitet. Falls Sie sich sein Referat anschauen möchten, loggen Sie sich in den CoLearning Space ein. Das geht wie folgt:

- Einen Zugang anlegen:
<https://co-learning.org/login>
- Der Enrolment-Key «las-ab» führt direkt in den CoLearning Space fürs Agile Breakfast++

